

Finanzielle Hilfen bei Trennung

Der Auszug eines Ehegatten aus der Ehemwohnung führt oft zu erheblichen finanziellen Belastungen. Um insbesondere minderjährige Kinder vor den negativen Folgen einer Trennung zu schützen, bietet der Staat finanzielle Hilfen an.

1. Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss wird für minderjährige Kinder gezahlt, für die der andere Elternteil keinen oder zu wenig Kindesunterhalt leistet. Bei Kindern ab 12 ist zusätzliche Voraussetzung, dass für die Kinder keine SGB II Leistungen bezogen werden oder der alleinerziehende Elternteil über ein Mindesteinkommen von 600 € verfügt. Der Unterhaltsvorschuss wird ab dem Monat gezahlt, in dem der Antrag der Dienststelle zugeht. Die notwendigen Formulare und weitergehende Informationen finden sich auf www.hamburg.de/behoerdenfinder.

Zuständige öffentliche Stelle Unterhaltsvorschuss für Altona bzw. Lurup

Bezirksamt Altona - Fachamt Grundsicherung und Soziales - Unterhaltsvorschuss

Alte Königstraße 29-39, 22767 Hamburg

Tel. 49 40 42811-3140

42811-3389

Fax. 49 40 4279-02054

E-Mail: Unterhaltsvorschuss@altona.hamburg.de

Öffnungszeiten / Terminzeiten

Mo 8-12, Di 8-12, Do 8-16, Fr 8-12 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Neuanträge werden während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich angenommen, ein Termin ist nicht erforderlich. Bei Fragen zu laufenden Fällen wenden Sie sich an Ihren Sachbearbeiter.

Öffentliche Verkehrsanbindung: S1/S2/S3 Königstraße, 36/112/15/111/288 Rathaus Altona

2. Kinderzuschlag

Um zu vermeiden, dass Kinder in den SGB II Bezug kommen, können Familien und Alleinerziehende einen Kinderzuschlag von bis zu 185 € pro Kind beanspruchen solange das Kind Kindergeld bezieht. Ob der Kinderzuschlag gewährt wird, ist abhängig von der Miete und dem Haushaltseinkommen. Der Antrag kann auch online mitgeteilt werden, der Zugang zu den Antragsunterlagen erfolgt über www.familienkasse.de.

Zuständige öffentliche Stelle Kinderzuschlag Hamburg

Familienkasse Nord

Nagelsweg 9, 20097 Hamburg

Öffnungszeiten / Terminzeiten: Mo 8-12, Di 8-12, Mi 8-12, Do 8-12,16-18, Fr 8-12 Uhr

Tel: 0800 4 5555 30 (Fragen zu Kindergeld und Kinderzuschlag)

Tel: 0800 4 5555 33 (Auszahlungstermine)

E-Mail: Familienkasse-Nord@arbeitsagentur.de

Öffentliche Verkehrsanbindung: U-/S-/R-Bahnen/Busse Hauptbahnhof

3. Wohngeld

Ob Wohngeld beansprucht werden kann, hängt von der Miete und dem Haushaltseinkommen ab, da durch das Wohngeld verhindert werden soll, dass SGB II Leistungen in Anspruch genommen werden müssen. Kindergeld und Kinderzuschlag werden nicht als Einkommen berücksichtigt, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz dagegen schon.

Wohngeld wird ab dem Monat der Antragstellung bewilligt. Die Antragsunterlagen und weitergehende Informationen finden sich auf www.hamburg.de/behoerdenfinder.

Zuständige öffentliche Stelle Wohngeld für Altona bzw. Lurup

Bezirksamt Altona - Fachamt Grundsicherung und Soziales - Wohngeld

Alte Königstraße 29-39

22767 Hamburg

Tel.: +49 40 42811-2381

Fax: +49 40 4279-02450

E-Mail: Wohngeld@altona.hamburg.de

Raum: Eingangsbereich

Öffnungszeiten / Terminzeiten

Sachbearbeitung nur nach Terminvereinbarung! Antragsannahme und erste Beratung im **Sozialen Dienstleistungszentrum (SDZ)**: Mo 8-12, Di 8-12, Do 8-16, Fr 8-12 Uhr (Die Öffnungszeiten gelten für den Eingangsbereich)

Öffentliche Verkehrsbindung: S1/S2/S3 Königstraße, 36/112/15/111/288 Rathaus Altona

4. SGB II Leistungen (auch Arbeitslosengeld II oder Hartz IV genannt)

Wenn trotz Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag und Wohngeld das sozialrechtliche Mindesteinkommen nicht erreicht wird, besteht Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Der Antrag auf SGB II Leistungen kann bei der zuständigen Stelle zunächst formlos schriftlich, telefonisch oder per Mail gestellt werden. Am einfachsten ist es aber, wenn die Antragsunterlagen in der Eingangszone des zuständigen Jobcenters persönlich abgeholt werden, denn dann kann gleich die notwendige Authentifizierung über Personalausweis/Reisepass vorgenommen werden. Die Antragsunterlagen können aber auch unter www.arbeitsagentur.de heruntergeladen werden.

Zuständige öffentliche Stelle für SGB II Leistungen in Altona/Lurup

jobcenter.teamarbeit.hamburg Altona-West

Achtern Born 135

22549 Hamburg

Telefonisch steht Ihnen der Service-Center zur Verfügung:

Tel.: 040 / 24 85 14 44 (Service-Center)

montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Fax: 040 / 85 415 299

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8 bis 12 Uhr, für Berufstätige auch donnerstags von 15.30 bis 17 Uhr, und nach telefonischer Vereinbarung.

Öffentliche Verkehrsbindung: Busse 3/21/37 Achtern Born (Kindermuseum)

5. Teilhabe am Hamburger Bildungspaket

Bezieher des Kinderzuschlages, des Wohngeldes oder von SGB II Leistungen haben Anspruch auf Leistungen aus dem Hamburger Bildungspaket. Auf Antrag wird z.B. für Schulkinder pro Schuljahr ein Betrag von 150 € für Lernmaterial gezahlt. Zuständig ist das **Soziale Dienstleistungszentrum (SDZ) des Bezirksamt Hamburg-Altona (s.o.)**. Die Antragsunterlagen und weitere Informationen erhalten Sie online unter www.hamburg.de/behoerdenfinder.

Die vorstehenden Ausführungen ersetzen keine Beratung durch die zuständigen Stellen, sondern sollen lediglich einen ersten Überblick verschaffen. Wenn Sie Schwierigkeiten haben, die Antragsformulare selbst herunterzuladen, sprechen Sie mich gerne an, ich kann Ihnen diese dann ausgedruckt per Post übersenden.